

## Fragen zur InnoFinTech-Förderrichtlinie

### Wie weit muss ich mit meinem Gründungsvorhaben sein, bevor ich mich für eine InnoFinTech-Förderung bewerbe?

Wir geben keinen Soll-Status vor. Prinzipiell kann sich euer Gründungsvorhaben in der Ideenphase befinden. Allerdings wird sich eure Geschäftsidee im Wettbewerb mit anderen befinden, die sich ebenfalls um die InnoFinTech-Mittel bewerben. Eure Chance, zu einem Gespräch eingeladen zu werden, erhöht sich, wenn ihr bspw. bereits einen Prototyp, MVP, Empfehlungsschreiben oder Absichtserklärungen vorweisen könnt.

### Ich habe die Antragsunterlagen für InnoFinTech über einen Gründungsberater oder auf anderem Wege erhalten. Kann ich diese nun ausfüllen und direkt an euch senden?

Solltet ihr die Antragsunterlagen bereits über Dritte erhalten haben, so möchten wir euch bitten, auf eine Zusendung zunächst zu verzichten und den auf unserer Webseite beschriebenen Prozess einzuhalten. Um euer Geschäftsmodell hinsichtlich Förderfähigkeit zügig bewerten zu können, benötigen wir nur ein aussagekräftiges Pitch Deck von euch. Erst wenn wir zu dem Schluss kommen, dass euer Projekt zur InnoFinTech-Förderung passen könnte, werden wir euch einladen mit uns gemeinsam die nächsten Schritte zu gehen.

### Wie funktioniert die Abrechnung?

Grundsätzlich gilt: Wir erstatten euch die Ausgaben, die euch bei der Umsetzung des InnoFinTech-Projektes entstehen. Wir versuchen die Abrechnung so einfach wie möglich zu gestalten – je nach Kostenart funktioniert die Abrechnung jedoch ein wenig anders.

#### Personalausgaben:

- Für Gründerpersonen mit 100% Arbeitseinsatz im geförderten Projekt wird ein Standard-einheitskostensatz in Höhe von monatlich 2.800 € festgelegt. Bei geringerem Arbeitseinsatz im Projekt reduziert sich der Satz entsprechend. Gründerpersonengehälter werden pauschal gezahlt, um die Abrechnung zu vereinfachen.
- Personalausgaben für abhängig beschäftigte Personen im geförderten Projekt werden auf Basis des im Projektzusammenhang gezahlten Arbeitnehmer-Bruttogehalts zuzüglich 20,2 % (pauschalisierter Arbeitgeber-Anteil) zu den Sozialversicherungen anerkannt.

#### Kosten des Geschäftsbetriebes:

- Kosten, die für euren Geschäftsbetrieb entstehen, werden über eine Gemeinkostenpauschale abgerechnet. Grundlage für diese Pauschale sind eure Personalausgaben. Die Gemeinkostenpauschale beträgt genau 15% der Personalausgaben. Hierdurch sind dann z.B. Kosten für Miete, Büro- und IT-Ausstattung, Weiterbildungen, Versicherung oder auch übliche Reisekosten abgedeckt.

#### Fremdleistungskosten:

- Fremdleistungen umfassen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts beauftragte Leistungen von Dritten, z.B. Anwaltskosten und Programmierleistungen. Bei der Beauftragung sind die Vorgaben der ANBest-P zur Vergabe von Aufträgen (siehe Abschnitt 8.1 der Förderrichtlinie) zu beachten. Dafür reicht ihr eine Abrechnung bei uns ein, in welcher ihr eure Ausgaben dokumentiert. Die Abrechnungsprüfung nimmt ein wenig Zeit in

Anspruch. Dies solltet ihr in eurer Liquiditätsplanung bereits im Vorweg berücksichtigen. Dies gilt auch für Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen (s.u.).

Material, Sach- und sonstige Kosten:

- Es können auch notwendige Material-, Sach- und sonstige Kosten (z.B. im Bereich Marketing und Patentanmeldung) übernommen werden, die nicht den Fremdleistungen zugeordnet werden können. Für die Abrechnung gelten die gleichen Regeln, wie für die Fremdleistungskosten.

### **Kann ich Vorauszahlungen erhalten?**

Ihr könnt Abschlagszahlungen/Vorauszahlungen für einen Ausgabenentstehungszeitraum von max. zwei Monaten im Voraus beantragen.

### **Welche Ausgaben können gefördert werden?**

Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- Personalausgaben (maximal 2.800€ brutto pro Monat bei Gründerpersonen)
- Materialausgaben, Investitionsausgaben/Abschreibungen
- Ausgaben für Qualifikation/Weiterbildung
- Marketingausgaben
- Fremdleistungsausgaben (z. B. für Beratung, Anwaltsleistungen oder IT-Entwicklung)
- Patentausgaben (vgl. hierzu ebenso das Angebot der WIPANO Förderung. Gegebenenfalls ist eine Förderung dieser Kosten durch InnoFinTech nicht zwingend notwendig)
- Ausgaben für Reisen
- Ausgaben für Büroräume und Infrastrukturausgaben

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig:

- Ausgaben für Bewirtung und Verpflegung (Ausnahme: Tagespauschalen bei Dienstreisen)
- Erwerb von Grundstücken oder Gebäuden, auch wenn er in Verbindung mit dem Projekt steht
- Eingebraachte Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen oder technische Anlagen
- Anschaffung oder Leasingausgaben für PKW und Vertriebsfahrzeuge
- Pachten, Erbbauzinsen, Grunderwerbssteuer

### **Ab welchem Zeitpunkt kann ich Abrechnungen einreichen?**

Ihr erhaltet nach der positiven Entscheidung im Vergabegremium einen Bewilligungsbescheid, in dem das Fördervolumen und das Start- und Enddatum eures geförderten Projektes benannt wird. Ihr könnt Ausgaben einreichen, die ab dem Startdatum entstanden sind. Wann euer Vorhaben beginnen soll, sprechen wir vor Ausstellung des Bewilligungsbescheids mit euch ab.

### **Ich möchte Drittunternehmen mit einer Leistungserbringung beauftragen. Muss ich besondere Prozesse einhalten?**

Ja. Ihr könnt euch nicht komplett frei für einen Dienstleister entscheiden, sondern müsst das Vergaberecht – hier in der Regel die VOL/A – einhalten, welches die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand regelt.